



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Volksschule**

▷ Primarstufe Brunnmatt

▶ **Elternrat**

# **Elternrat**

## **Primarschule Brunnmatt**

### **Kanton Basel-Stadt**

## **Statuten**

Version vom 25.3.2014

## **1. Leitbild/Grundsätze**

1. Das Wohl der Kinder hat oberste Priorität und leitet unser Handeln.
2. Basis der erfolgreichen Entwicklung unserer Kinder soll eine lebendige Schule sein, die Freude am Lernen und am Leben vermittelt und die Kinder unterstützt, ihre Ziele zu erreichen. Dabei möchten wir als Eltern die Kinder, die Klassen und die Schule unterstützen.
3. Eltern und Schule (Schulleitung und Lehrpersonen) wollen konstruktiv zusammen arbeiten. Die Zusammenarbeit soll geprägt sein von Wertschätzung, Respekt, Vertrauen, Fairness und Toleranz.
4. Die kulturelle Vielfalt an unserer Schule verstehen wir als Chance: „als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität.“<sup>1</sup>

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen bildet das **1. Schulgesetz Kanton Basel-Stadt (4. April 1929) Stand 26.1.2014**. Der Wortlaut findet sich im Anhang.

In der Schulordnung des Kantons Basel Stadt wird sich nicht zum Elternrat geäussert.

Diese Statuten regeln die Umsetzung.

## **3. Organisation des Elternrats**

Die Elterndelegierten bilden den Elternrat. Sie wählen den Vorstand, Arbeitsgruppen sowie die Vertreter des Elternrats im Schulrat.

Die Schule ist im Elternrat mit beratender Stimme vertreten durch

- mindestens eine Vertretung der Schulleitung
- eine Lehrervertretung für die Primarschule
- eine Lehrervertretung für die Kindergärten

## **4. Aufgaben des Elternrats**

Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr und wählt den Vorstand aus den anwesenden Elterndelegierten.

Der Elternrat

- versammelt sich mindestens zweimal pro Schuljahr.
- bildet bei Bedarf Arbeitsgruppen, die sich um spezifische Projekte/Fragestellungen/Probleme kümmern und dem Elternrat berichten.
- dient dem Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern und zwischen der Schule (vertreten durch die Schulleitung und die Lehrervertreter) und den Eltern.

---

<sup>1</sup> " Als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität ist kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso wichtig wie die biologische Vielfalt für die Natur." hält die UNESCO Generalkonferenz in ihrer Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt fest.

- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Elternschaft.
- vertritt die Anliegen der Elternschaft in der Schule.
- trägt zur Förderung der Schulhauskultur bei.
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Projekten.
- organisiert nach Absprache mit der Schulleitung bzw. in Zusammenarbeit mit der Schulleitung (Informations-)Veranstaltungen für Eltern.

Die Beschlüsse des Elternrats werden mit Mehrheitsentscheid der anwesenden Elterndelegierten gefasst.

Um einen offenen Austausch innerhalb des Elternrates zu gewährleisten, sind die Diskussionen im Elternrat grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Die Protokolle können - sofern sie nicht vertraulich sind – an Personen verteilt werden, die mit der Schule assoziiert sind, d.h. Eltern (siehe 7. Aufgaben der Elterndelegierten), Lehrpersonen und Schulrat. Die Herausgabe an schulfremde Dritte ist nicht gestattet.

## **5. Vorstand und seine Aufgaben**

Der Vorstand wird für ein Jahr vom Elternrat gewählt. Er setzt sich aus mindestens 3 Elterndelegierten zusammen (möglichst mindestens 1 aus dem Kindergarten und 2 aus der Primarschule). Wiederwahlen sind möglich.

Die Aufgaben des Vorstands sind:

- Organisation, Durchführung und Leitung der Elternratssitzungen
- Protokollierung der Sitzungen
- Pflege von Kontakten mit der Schulleitung und dem Schulrat.
- Bildung und Koordination der Arbeitsgruppen
- Administration des Elternrats in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Schule.

## **6. Wahl der Elterndelegierten**

Jede Klasse wählt am Elternabend vor den Herbstferien zwei Elterndelegierte. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Wiederwahlen sind möglich.

Wählbarkeit der Elterndelegierten:

Elterndelegierte werden von den anwesenden Eltern beim Klassenelternabend gewählt

Wählbar sind alle Eltern, die

- anwesend sind. Bei einer Wiederwahl kann in begründeten Ausnahmefällen auf die Anwesenheit verzichtet werden.
- nicht an der Primarschule Brunnmatt angestellt sind.
- im allgemeinen noch in keiner anderen Klasse als Elterndelegierte gewählt wurden.

Pro Kind ist nur ein Elternteil wählbar.

Nach dem Elternabend meldet die Klassenlehrperson die gewählten Elterndelegierten mit Angabe von Name, Adresse, Telefon und e-mail dem Schulsekretariat.

Verlässt während des Schuljahres das Kind eines Elterndelegierten die Schule, so erlischt ihr/sein Amt als Elterndelegierter. Eine Nachwahl in der Klasse ist möglich.

## **7. Aufgaben der Elterndelegierten**

Das Schulgesetz gibt die folgenden Aufgaben an:

- a) die Kontakte der Erziehungsberechtigten untereinander zu fördern;
- b) die Elterninitiativen der Schulklasse zu koordinieren;
- c) als Ansprechpersonen für die Lehr- und Fachpersonen zur Verfügung zu stehen.

Konkret heisst dies für uns, die Elterndelegierten

- tauschen sich mindestens einmal pro Semester mit dem Klassenlehrer/einer Vertretung des Klassenteams aus.
- sind für Anliegen zuständig, die die ganze Klasse betreffen. Hauptansprechpartner ist in diesem Fall die Klassenlehrperson.
- können einbezogen werden, falls die Lehrpersonen Anliegen haben, die die ganze Klasse betreffen.
- nehmen an den Elternratssitzungen des Schulhauses teil. Im Verhinderungsfall wird um Abmeldung gebeten.
- vertreten die Interessen, Anliegen und Initiativen der Klassen/Elternschaft im Elternrat.
- unterstützen - bei Bedarf mit der Elternschaft der Klassen - die Schule bei Projekten und Anlässen.
- informieren die Eltern der Klasse über die Elternratssitzungen.
- helfen durch Kontakte zur Elternschaft und den Schülerinnen und Schülern allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.

## **8. Infrastruktur**

Die Schule stellt dem Elternrat die Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte unentgeltlich zur Verfügung.

Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti, etc.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen.

## **9. Archivierung/Administration**

Die Schulleitung/-administration archiviert die Protokolle und unterstützt den Vorstand beim Versand der Protokolle an die Elterndelegierten.

Die Schulleitung/-administration kümmert sich um eine aktuelle Adressliste und versendet sie an die Elterndelegierten.

Die Statuten werden zu Schuljahresbeginn den neuen Elterndelegierten zugestellt.

## **10. Änderungen der Statuten**

Die Zweckmässigkeit der Statuten des Elternrats kann bei Bedarf durch den Vorstand überprüft werden. Die Änderungen sind durch den Elternrat zu genehmigen.

## 11. Inkraftsetzung

Die Statuten wurden vom Elternrat und der Schulleitung in der Sitzung vom 20.3.2014 einstimmig verabschiedet.

## 12. Anhang

### 1. Schulgesetz Kanton Basel Stadt (4. April 1929) Stand 26.1.2014.

#### § 91a. [\[228\]](#)

Elterndelegierte, Elternräte

<sup>1</sup> Auf den Stufen der obligatorischen Schulzeit wählen die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler jährlich je Schulklasse zwei Elterndelegierte.

<sup>2</sup> Aufgaben der Elterndelegierten sind:

a) die Kontakte der Erziehungsberechtigten untereinander zu fördern;

b) die Elterninitiativen der Schulklasse zu koordinieren;

c) [\[229\]](#) als Ansprechpersonen für die Lehr- und Fachpersonen zur Verfügung zu stehen.

<sup>3</sup> Die Elterndelegierten einer Schule bilden den Elternrat. Der Elternrat kann sich mit Schulthemen befassen, welche die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler betreffen, und sich als Ansprechpartner für die Schulleitung zur Verfügung stellen.

<sup>4</sup> Der Elternrat wählt in den vom Kanton geführten Schulen die Vertretung der Erziehungsberechtigten im Schulrat.

<sup>5</sup> (...)

Basel, den 26.03.2014

Für den Elternrat

Jacqueline Henn Overbeck

Für die Schulleitung

Martina Ammann/Astrid Keel

---

Die Statuten für den Elternrat wurden in der 3. Elternratssitzung des Schuljahres 2022/23 am 15. Februar 2023 erneut vorgestellt und per Abstimmung einstimmig angenommen.

Sie werden zukünftig immer bei der 1. ER-Sitzung eines Schuljahres zur Lektüre empfohlen.

Basel, den 10.05.2023

Für den Elternrat



Sabine Krenn

Für die Schulleitung



Nataša Pernuš

